

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung über die öffentliche  
Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung - AbwS)**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidelberg.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidelberg
A 02	Synopse zur Änderung der Abwassersatzung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2011**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

## **B. Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 28.07.2010 im Zuge der Gründung des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg die Wasserversorgungssatzung beschlossen. Demnach betreibt die Stadt Heidelberg die Wasserversorgung seit 01.09.2010 als öffentliche Einrichtung anstelle der bisherigen Erledigung durch die Stadtwerke Heidelberg AG.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH wurde mit der technischen Betriebsführung beauftragt.

In der Folge muss die Abwassersatzung der Stadt Heidelberg in den Punkten redaktionell angepasst werden, bei denen noch die Stadtwerke Heidelberg AG als Dienstleister genannt ist. Die konkreten Stellen und Veränderungen sind in der beiliegenden Änderungssatzung (Anlage 1) und Synopse (Anlage 2) dargestellt.

Weiterhin werden die Definition des Abrechnungszeitraumes der Abwasserabrechnung für die Schmutzwassergebühr (§ 22 Entstehung der Gebührenschuld) sowie die Regelungen über Vorauszahlungen und Fälligkeit (§§ 23, 24) an die der Wasserversorgung angepasst.

gezeichnet

Bernd Stadel